

2019

Schulentwicklung im Primarbereich in der Stadt Angermünde

Ermittlung Schüleraufkommen

In der folgenden Arbeit wird die zukünftige Schülerkapazität mit Aussicht auf die damit verbundenen Veränderungen dargestellt.



Inhaltsverzeichnis

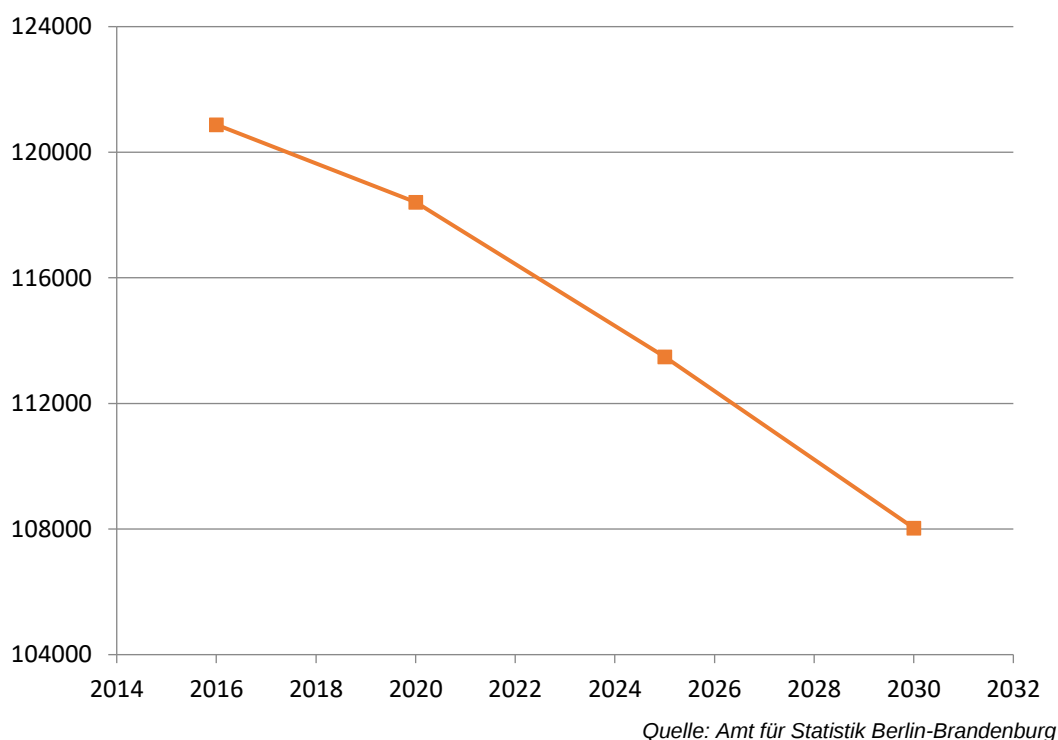
1. Einleitung.....	1
2. Geburtenzahlentwicklung	2
3. Bewegungsstatistik.....	3
4. Schüleranzahl für das Schuljahr 2016/17 (für die Grundschule „Gustav Bruhn“ zusätzlich für 2019/20).....	4
5. Prognose des Schüleraufkommens.....	8
6. Bewertung der baulichen Zustände der städtischen Grundschulen.....	9
7. Fazit.....	10
8. Anlagen.....	13
9. Literaturverzeichnis.....	24

1. Einleitung

Als Kommune des Landkreises Uckermark im Nordosten Brandenburgs verwaltet die Stadt Angermünde derzeit zwei Grundschulen. Laut der Beschlüsse BV-045/2018 und BV-038/2018 wurde die Stadtverwaltung Angermünde durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt sich mit der Schulentwicklung der städtischen Grundschulen Gustav-Bruhn und Puschkinschule einzusetzen. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die derzeitige sowie zukünftige Schülerkapazität in Angermünde.

Um das zukünftige Schüleraufkommen der Stadt Angermünde zu ermitteln bedarf es zunächst einigen Vorüberlegungen. Die Bevölkerungsentwicklung spielt eine essentielle Rolle. Insgesamt ist zukünftig mit einem verstärkten Bevölkerungsrückgang im Landkreis Uckermark zu rechnen. Begründet wird dies durch das Aufsteigen der geburtenschwachen Jahrgänge in die Elterngeneration. In dem Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2040 sinkt die Bevölkerung im Landkreis Uckermark um 24,6 %. Das anschließende Diagramm zeigt die Bevölkerungsentwicklung der Uckermark im Zeitraum von 1990 bis 2030. Hervorstechend ist der stetige Abfall der Bevölkerung bis voraussichtlich unter 100.000 Einwohner.

Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Uckermark



Nach der kleinräumigen Bevölkerungsprognose des LBV aus dem Jahr 2018 ergibt sich folgende Entwicklung für die Stadt Angermünde:

Ist 2016	2020	2025	2030	2030 zu 2016
13.797 Ew.	13.606 Ew.	13.243 Ew.	12.817 Ew.	- 7,1 %

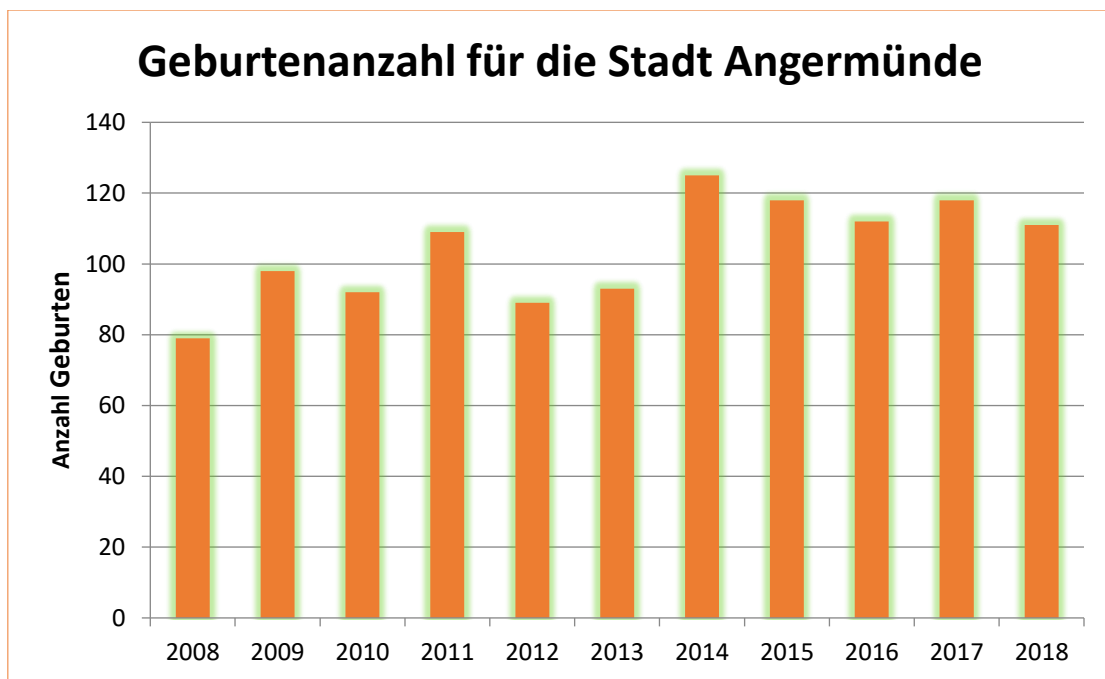
Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung des LBV 2016 bis 2030

Die Verbindung zwischen dem demografischen Wandel und Schüleraufkommen liegt nahe. Demnach wird es durch die sinkende Bevölkerung schätzungsweise auch weniger Schüler geben.

2. Geburtenzahlenentwicklung

Bei Betrachtung des künftigen Schüleraufkommens ist zunächst die vergangene Geburtenentwicklung in der Stadt Angermünde zu betrachten. Folgend ist die Geburtenanzahl für die Stadt Angermünde in der Zeit von 2008 bis 2018 dargestellt.

Erkennbar ist ein deutlicher Anstieg von 2013 zu 2014. In den Folgejahren sank die Zahl der Geburten etwas, blieb dann aber bis 2018 in etwa gleich.

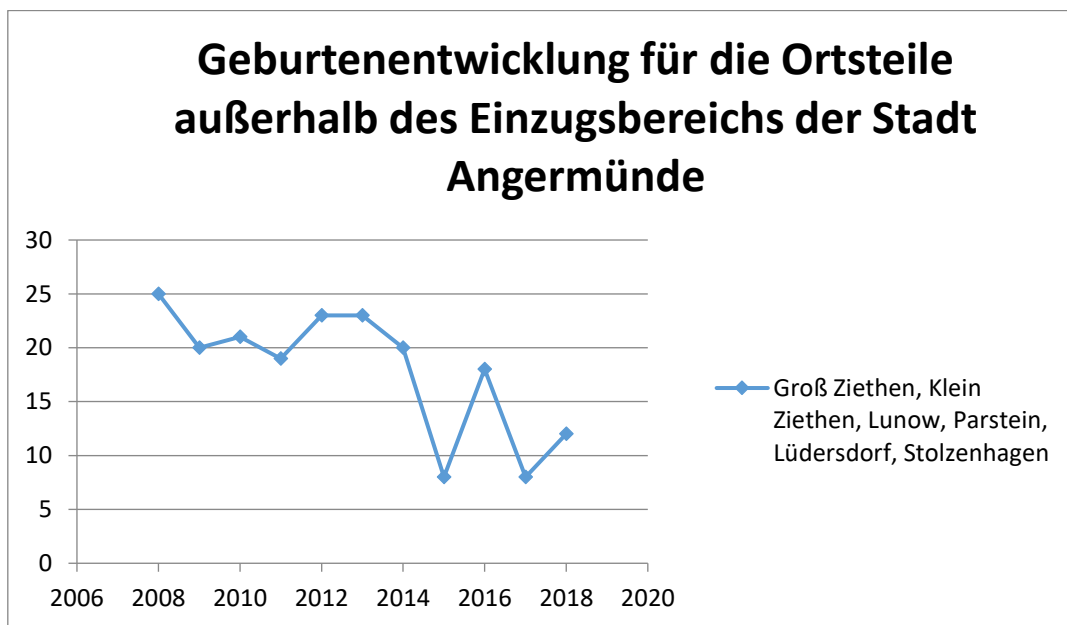


Quelle: Fachbereich Bildung/ Kultur/ Soziales der Stadt Angermünde

Bei der Betrachtung der Geburtenentwicklung und somit Rückschluss zukünftiger Schüleranzahl an Grundschulen in Angermünde, muss auch die Geburtenentwicklung außerhalb der Stadt Angermünde betrachtet werden.

Die Puschkinschule besuchen lediglich zwei Schüler, welche außerhalb des Einzugsbereichs der Stadt Angermünde wohnen.

Bei der Grundschule „Gustav Bruhn“ zeigt sich ein anderes Bild: 17 % der dort beschulten Kinder sind im Barnimer Bereich wohnhaft. Die Schüler wohnen in den Ortsteilen Klein Ziethen, Groß Ziethen, Lunow, Parstein, Lüdersdorf und Stolzenhagen. Daher wurde folglich die Geburtenentwicklung dieser Orte in ein Diagramm zusammengefasst. Insgesamt ist dort eine rückläufige Geburtenquote im Zeitraum von 2008 bis 2018 erkennbar, auch wenn im letzten Jahr wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen war.

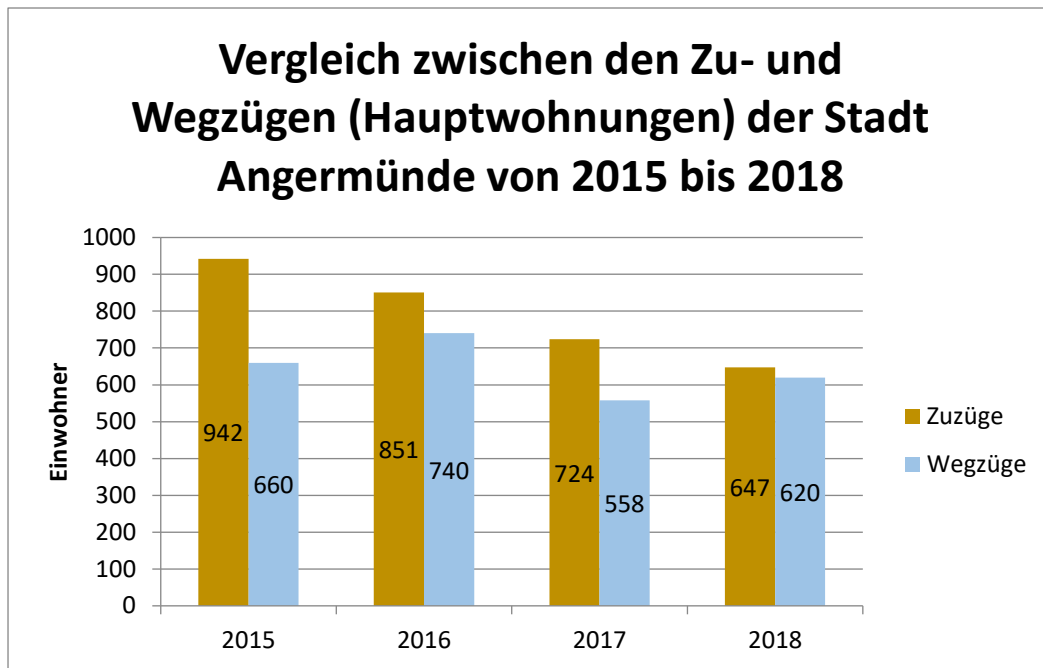


Quelle: Einwohnermeldeämter der jeweiligen Ortsteile

3. Bewegungsstatistik der Einwohner der Stadt Angermünde

Das Verhältnis zwischen den Zu- und Wegzügen in der Stadt Angermünde spielt bei der Prognose eine essentielle Rolle, da durch die Bewegungsstatistik auch erkennbar ist, ob eine Stadt als Wohnort attraktiv ist und tendenziell Einwohner dazugewinnt, statt zu verlieren. Im besten Fall gewinnt eine Stadt jährlich Einwohner und lässt damit den Umkehrschluss zu, dass die Stadt auch ein attraktiver Wohnort ist und langfristig die Bevölkerungszahl wächst. Anhand der folgenden Übersicht wird deutlich, die Differenz zwischen Zu- und Wegzug so hoch war wie in den letzten vier Jahren nicht und demnach 282 mehr Menschen wohnen blieben als wegzogen.

Tendenziell ist die Anzahl der Zuzüge höher als die Anzahl der Wegzüge gewesen, jedoch nahm der Zuzug und somit der Bevölkerungswachstum stetig ab.



Quelle: Bewegungsstatistik vom Einwohnermeldeamt der Stadt Angermünde

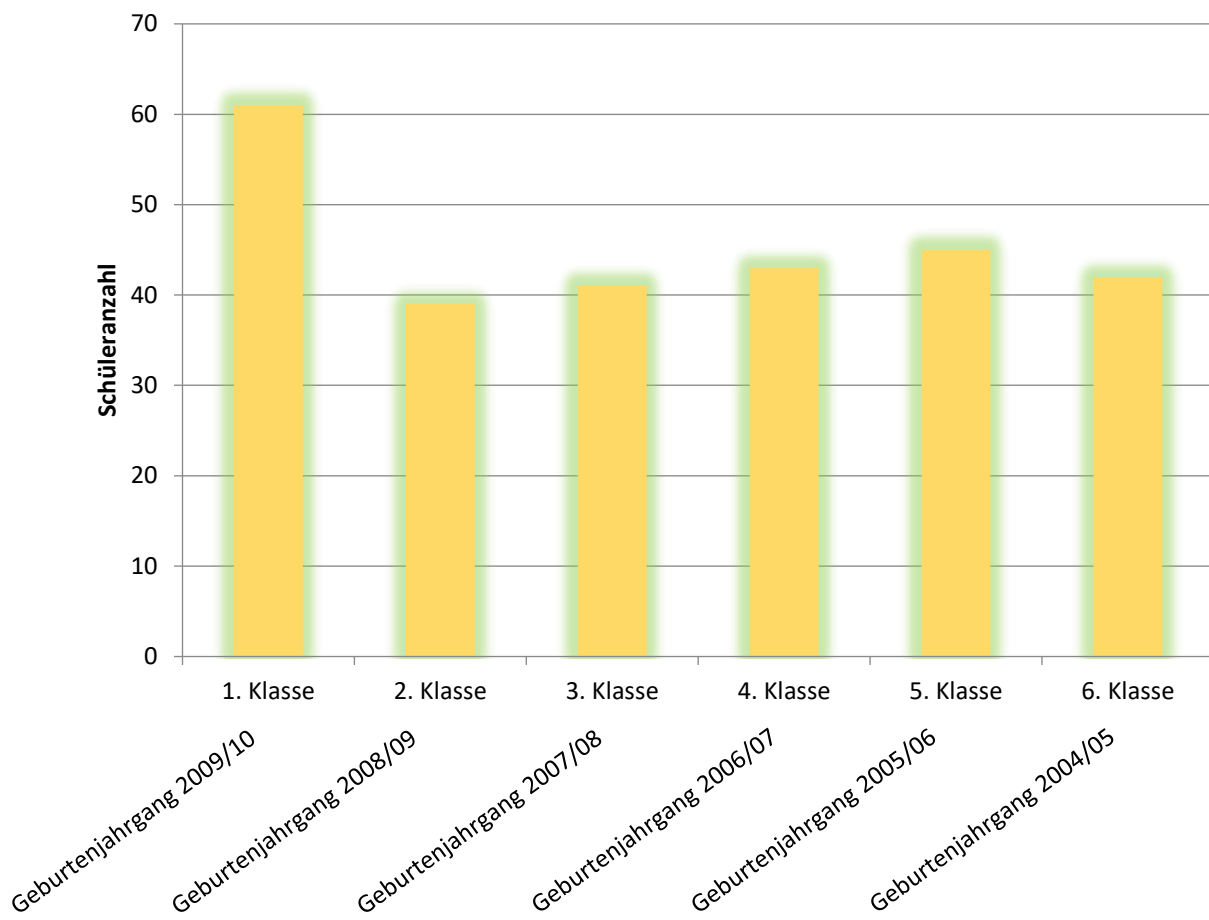
4. Schüleranzahl für das Schuljahr 2016/17 (für die Grundschule „Gustav Bruhn“ zusätzlich für 2019/20)

Vor Prognose eines zukünftigen Schüleraufkommens wird zunächst ein „Ist-Zustand“ der Schüleranzahl in Angermünde im Primarbereich dargestellt.

Daher ergibt sich im Folgenden jeweils eine Übersicht für die Puschkinschule, Gustav-Bruhn-Schule sowie für die Freie Schule, welche die Schüleranzahl in Abhängigkeit von den einzelnen Klassenstufen darstellt für das Schuljahr 2016/17.

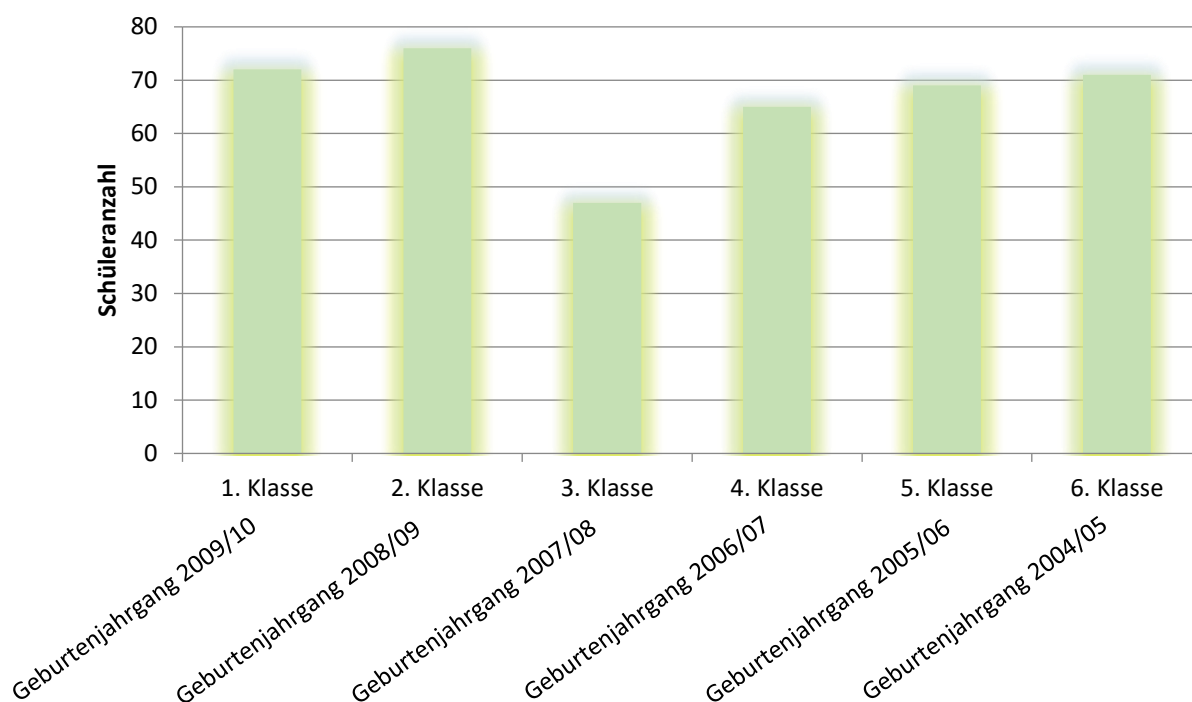
Anzumerken ist hier, dass im Schuljahr 2016/17 82 Schüler von insgesamt 400 Schülern an der Gustav-Bruhn-Schule außerhalb des Einzugsbereichs der Stadt Angermünde wohnten. Im Vergleich zur Puschkinschule ein enormer Unterschied, denn zum selben Zeitpunkt waren dort nur zwei Schüler, welche nicht im Stadtgebiet Angermündes wohnten. Derzeit wohnen 65 Prozent der Schüler der Puschkinschule direkt im Stadtkern in Angermünde. Die restlichen 35 Prozent haben ihren Wohnort auf den umliegenden Ortsteilen.

Schüleranzahl an der Puschkinschule für das Schuljahr 2016/17 nach Klassenstufen



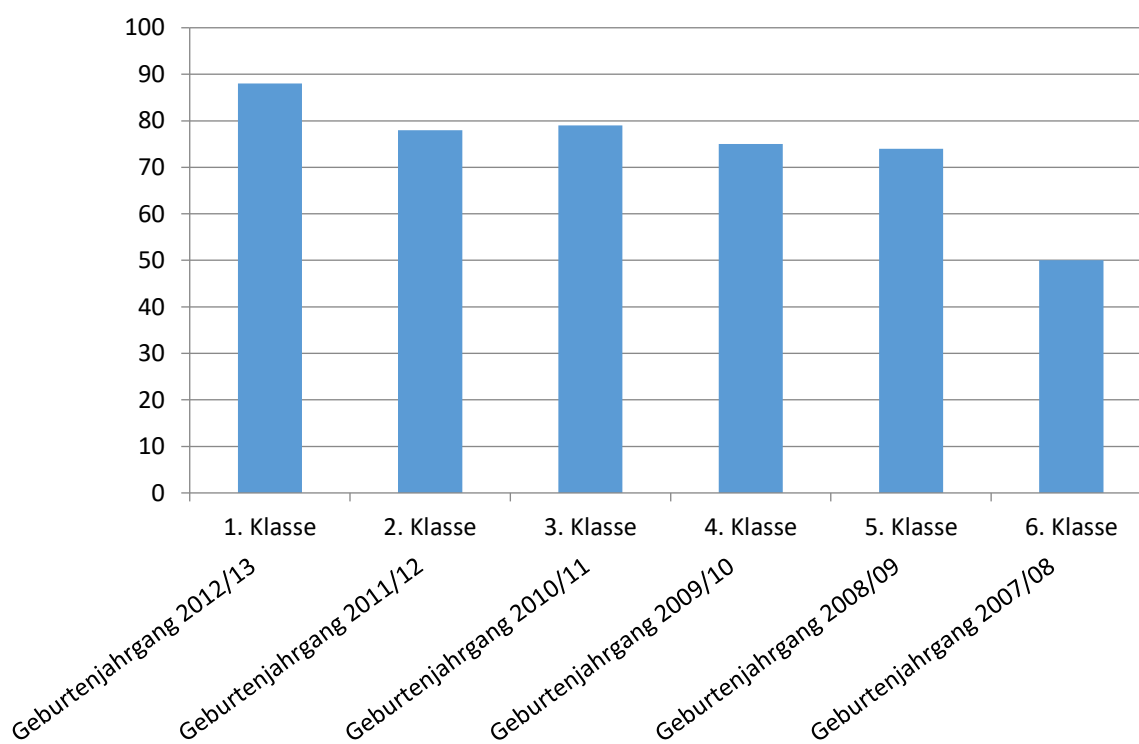
Quelle: „Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark“, 2017

Schüleranzahl an der Gustav-Bruhn-Schule für das Schuljahr 2016/17 nach Klassenstufen

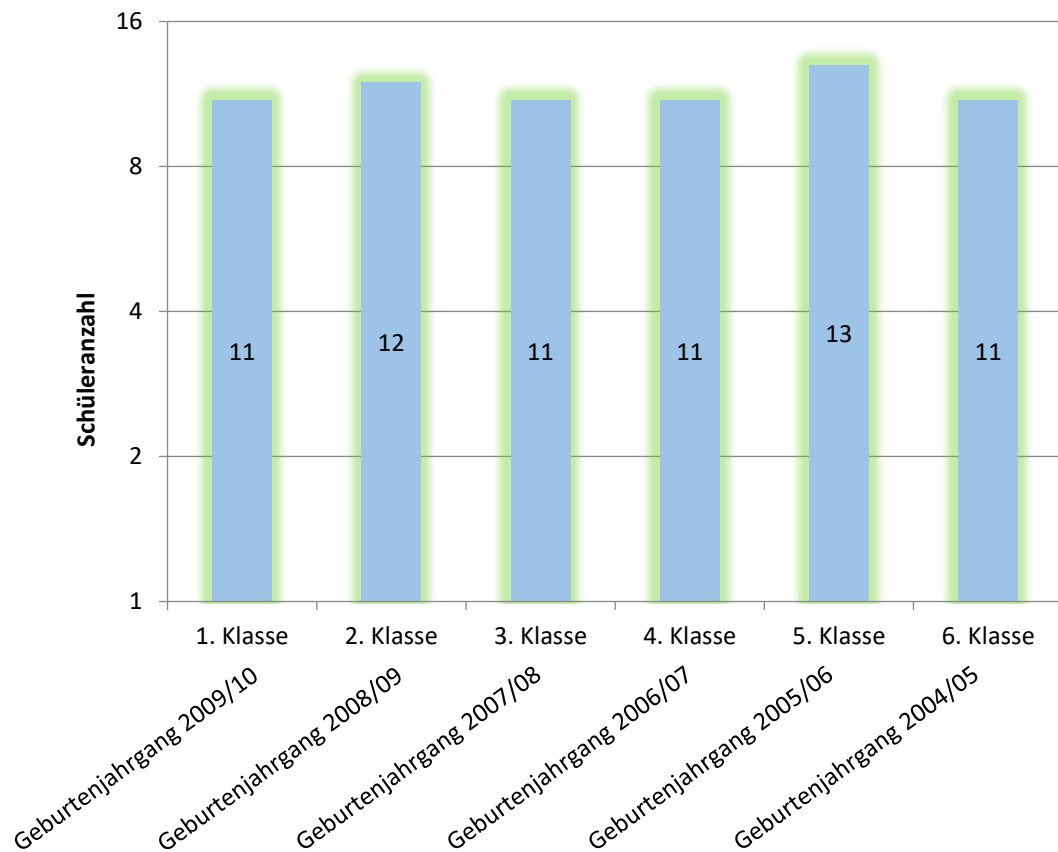


Quelle: „Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark“, 2017

Schüleranzahl an der Gustav-Bruhn-Schule für das Schuljahr 2019/20 nach Klassenstufen



Schüleranzahl an der Freien Schule für das Schuljahr 2016/17 nach Klassenstufen



Quelle: „Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark“, 2017

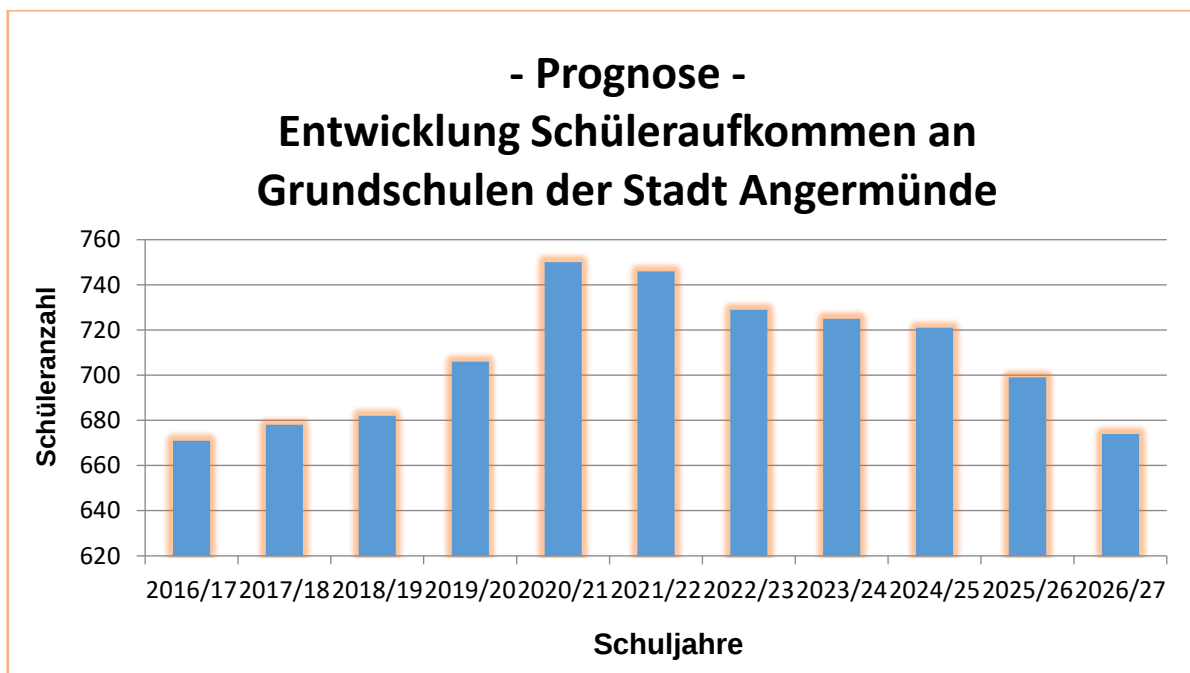
Anzumerken ist, dass die Freie Schule keine Schule in Trägerschaft der Stadt Angermünde ist. Wie aus obigem Diagramm hervor geht, besuchten im Schuljahr 2016/17 insgesamt 69 Schüler die Freie Schule, wovon 42 Schüler ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt Angermünde hatten.

5. Prognose des Schüleraufkommens bis einschließlich Schuljahr 2026/27

Die Prognose der Schülerzahlen an den Grundschulen der Stadt Angermünde beruht auf der Grundlage der „Vierten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark“ aus dem Jahr 2017. Für die Prognose der Schülerzahlen bis einschließlich Schuljahr 2026/ 27 wurden altersbezogene Einwohnerdaten (Stand 31.12.2015) von Kindern im Vorschulalter und Frauen im fertilen Alter herangezogen. Außerdem wurden geschlechts- und ortsteilbezogene Einwohnerdaten ausgewählter Altersgruppen des Landkreises Uckermark und teilweise des Landkreises Barnim zu Grunde gelegt sowie eine Fruchtbarkeitsziffer für die Geburtenprognose ermittelt. Die Fruchtbarkeitsziffer gibt Aussage darüber, wie viele Kinder von 1000 Frauen im Alter zwischen 15 und 45 Jahren geboren werden.

*Im **Ergebnis** ist ein mittelfristiger Anstieg der Geburtenzahlen zu verzeichnen. Langfristig ist jedoch mit einem **Geburtenrückgang** ab 2021 zu rechnen. Begründet wird dies durch das Aufrücken geburtenschwacher Jahrgänge in die Gruppe der Frauen im fertilen Alter.*

Durch die Regelung zum Beginn der Schulpflicht (§ 37 BbgSchulG) sind die Geburten eines Jahrgangs nicht direkt einem Schuljahr zuzuordnen, daher ergeben sich je Geburtenjahrgang zwei aufeinanderfolgende Schuljahre. Die folgende Grafik zeigt daher die Schüleranzahl in den Schuljahren 2016/17 bis einschließlich 2026/27.



Quelle: „Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark“, 2017

Ab 2020 ist ein Anstieg der Gesamtschülerzahl erkennbar, während in den folgenden vier Jahren mit einer **leichten Verminderung** zu rechnen ist und letztendlich ab 2025 vermutlich stetig die **Einschülerzahlen sinken**. Zurückführen lässt sich der Rückgang durch die weniger besetzten Geburtsjahrgänge 2010 bis 2013, die beginnend im Schuljahr 2016/17 in den Primarbereich eintreten.

6. Bewertung der baulichen Zustände der städtischen Grundschulen

Gustav-Bruhn-Schule

In der Grundschule „Gustav Bruhn“ ist momentan der Hort „Abenteuerland“ integriert mit teilweiser Doppelnutzung Schule/Hort. Derzeit liegt eine Ausnahmegenehmigung für den Hort für die Aufnahme von 250 Kindern bis August 2022 vor. Diese Genehmigung ist nur durch die Doppelnutzung der Räume möglich. Die ursprüngliche Aufnahmekapazität liegt bei 180 Kindern. Die vorhandenen Platzkapazitäten sind aufgrund der enormen Schüleranzahl nicht mehr ausreichend, daher soll zukünftig am Standort der Gustav- Bruhn- Schule die Raumkapazität erhöht werden.

Dies soll über einen Anbau an das vorhandene Schulgebäude erfolgen. In diesem Gebäude sollen 300 Kinder die Möglichkeit der Unterbringung bekommen. Dieser Erweiterungsbau soll in Modulbauweise erfolgen, um kurzfristig den Platzbedarf zu decken.

Geplant ist ein mehrgeschossiger Anbau an das vorhandene viergeschossige Schulgebäude. Der Anbau kann eine maximale Fläche von 20x30m einnehmen.

Weiterhin stellt sich der Essenraum der Grundschule „Gustav Bruhn“ im Schulalltag als Herausforderung für Schüler, Lehrer und Hortner dar. Dieser befindet sich derzeit in einem ehemaligen Klassenraum. Auch hier soll die Verlagerung in ein separates Gebäude erfolgen.

Dies soll über einen eingeschossigen Anbau an das vorhandene Sporthallengebäude erfolgen. In diesem Essengebäude sollen 100 Kinder gleichzeitig die Möglichkeit der Esseneinnahme bekommen. Weiterhin ist geplant, dieses Gebäude für Veranstaltungen (z.B. größere Elternversammlungen) zu nutzen. Ungefähr für 150 bis 170 Personen werden Sitzmöglichkeiten eingeplant. Der Erweiterungsbau soll in Modulbauweise erfolgen, um den ehem. Klassenraum kurzfristig wieder als Klassenraum nutzen zu können.

Um diesen Bau umzusetzen, muss der jetzige Anbau an der Sporthalle (ehem. Fitnesscenter) abgerissen werden.

Die Zubereitung der Speisen erfolgt nicht vor Ort. Das Essen wird durch den Anbieter angeliefert.

Aus dem Lageplan der Anlage 5 geht hervor, wo sich der Anbau an die Sporthalle sowie der Schulanbau genau befinden sollen.

Puschkinschule

Das vorhandene Gebäude der Puschkinschule kann aus Kapazitätsgründen nicht einem wachsenden Bedarf angepasst werden und hat aktuell einige Defizite, welche aufgrund des Gebäudes nicht behoben werden können.

7. Fazit

Vor Zusammentragen eines abschließenden Ergebnisses wurden verschiedene Behörden kontaktiert, welche zu dem Vorhaben eines Schulneubaus informiert und um eventuelle Hinweise bezüglich einer Zügigkeitserweiterung gebeten wurden.

Der Amtsleiter des Liegenschafts- und Schulverwaltungsamtes des Landkreises Uckermark äußerte in einem Schreiben vom 05.06.2019 (siehe Anlage 6), dass eine dauerhafte Zügigkeitserweiterung eine Änderung der Schule i.S.v. § 105 Abs. 2 BbgSchulg darstellt. Über die Änderung beschließt der Schulträger unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung. Die erforderliche Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nach § 104 Abs. 2 BbgSchulG setzt ebenfalls voraus, dass die Ziele der Schulentwicklungsplanung beachtet sind. Derzeit sieht diese Planung weiterhin vor eine städtische Schule mit 3-Zügigkeit und eine mit 2-Zügigkeit zu führen. Jedoch empfiehlt der Landkreis Uckermark auch, dass bei der abschließenden Entscheidung bedacht werden sollte, dass an öffentlichen Schulen aus ein gewisser Rahmen an Kapazität für die Schüler vorgehalten werden sollte, die erfahrungsgemäß eine Grundschule in freier Trägerschaft anwählen, da deren Beschulung originär Aufgabe öffentlicher Schulträger ist. Weiterhin sollte aus Sicht der Kreisverwaltung Uckermark als Träger der schülerbeförderung bei der Standortentscheidung für den Neubau darauf geachtet werden, dass sich wie bisher eine ausgewogene Verteilung der Grundschulstandorte im Stadtgebiet ergibt, um der Mehrzahl der im Stadtgebiet wohnenden Schüler eine gute und möglichst sichere, fußläufige Erreichbarkeit der für die zuständigen Grundschule zu gewährleisten. Zudem sollte der neue Standort über eine gute Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln verfügen.

Das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) sich in einem Schreiben vom 03.09.2019 befürwortet eine Standortentwicklung der Gustav-Bruhn-Schule sowie den Neubau einer Schule in Angermünde. Das Antwortschreiben des Schulamtes ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Weiterhin teilte der Amtsdirektor des *Amtes Britz-Chorin-Oderberg*, mit, dass es zukünftig nicht geplant ist, die Grundschulangebote in der Region Oderberg wesentlich auszubauen, weil sich viele Schüler aus dem Barnimer Amt für Grundschulen und weiterführende Schulen in Angermünde entscheiden. Demnach sollte seiner Meinung nach den Schülern aus Parstein und Lunow-Stolzenhagen weiterhin der Weg an eine Angermünder Schule eröffnet sein. Nach dem ihm bekannten Meinungsäußerungen aus der Kommunalpolitik, wünscht man sich ein Festhalten am Status quo.

Neben diesen beiden Behörden wurden auch das *Amt Joachimsthal* sowie das Staatliche Schulamt in Frankfurt (Oder) kontaktiert, welche sich jedoch bisher nicht zu dem Sachverhalt äußerten.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die Neuerschließung von Wohnbaugebieten und eine somit eventuell einhergehende wachsende Einwohnerzahl nicht zur Berücksichtigung genommen wurden, da der Umfang der neu zu erschließenden Wohnbaugebiete zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar ist.

Derzeit und auch zukünftig wird die 70 Kilometer entfernte Hauptstadt Berlin Probleme haben für alle Einwohner Wohnraum anzubieten. Durch das Bevölkerungswachstum Berlins hat sich der sogenannte „Speckgürtel“ im Umland ausgebreitet und wird auch zukünftig wachsen. Demnach wird vermutlich Angermünde als Wohnstandort auch immer attraktiver werden für Pendler, die innerhalb von 45 Minuten in Berlin sind, um dort zu arbeiten. Jedoch

ist dies noch ein wachsender Prozess, dessen Ausmaß bisher auch nicht bekannt ist und daher nicht beim Fazit zu Grunde gelegt werden konnte.

Laut der Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr aus dem Jahr 2018 sollte die Einwohnerzahl in Angermünde in 2016 bei 13.797 liegen. Tatsächlich wohnten aber 14.181 Personen dort, wie der Abgleich mit dem Einwohnermeldeamt der Stadt Angermünde ergab. Demnach wohnten also 384 Personen mehr in Angermünde also zunächst prognostiziert wurde.

Diese drei Faktoren beeinflussen daher das abschließende Ergebnis insoweit, dass tendenziell mit einem Bevölkerungszuwachs zu rechnen ist.

Derzeit ist die Grundschule Gustav-Bruhn dreizügig aufgestellt und im Schuljahr 2018/2019 besuchten 408 Kinder diese Schule. Lediglich 263 Schüler lernten hingegen im selben Schuljahr an der Puschkinschule, welche zurzeit zweizügig organisiert ist.

Langfristig betrachtet ist es jedoch nicht sinn- und zweckvoll, ein Ungleichgewicht der Kapazitäten an den städtischen Grundschulen zu fördern. Durch Anpassung der Schulbezirkssatzung könnte man hier eine Gleichwertigkeit bezüglich der Schülerkapazität der beiden Grundschulen schaffen. Durch Neubau einer Grundschule und die damit verbundene Zügigkeitserweiterung von einer Zweizügigkeit zur Dreizügigkeit könnte man das Lernen in kleineren Klassen unterstützen, welches sich auch 77 Prozent der befragten Bürger in Deutschland wünschen, wie aus der am 08.07.2019 veröffentlichten Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Allensbach (im Auftrag der Roland Berger Stiftung) hervorgeht. Durch diese Verkleinerung der Klassen kann innerhalb der Klassen besser zusammengearbeitet und kommuniziert werden. Auch Lehrer betonen immer wieder, dass durch die kleineren Klassen bessere Lernbedingungen geschaffen werden und so auch individueller auf Stärken und Schwächen der Schüler eingegangen werden kann. In Kombination mit einem speziellen Schulkonzept könnte diese neu gebaute Grundschule so auch im Umkehrschluss attraktiv für Lehrer als Arbeitsort wirken.

Folgendes Bild würde sich durch die Umstrukturierung und Anpassung der Klassenstärke demnach zukünftig an den städtischen Grundschulen ergeben:

- bei einer Klassenstärke von 25 Schülern

Schüleranzahl insgesamt je Schule: $18 \text{ Klassen} \times 25 \text{ Kinder} = 450 \text{ Schüler}$

Schülergesamtanzahl in Angermünde: $2 \text{ Schulen} \times 450 \text{ Schüler} = 900 \text{ Schüler}$

Bei einer Klassenstärke von 25 Schülern je Klasse würde man demnach von 150 Geburten je Jahr ausgehen.

Derzeit bewegt sich die Geburtenanzahl in Angermünde zwischen 110 und 115 Geburten pro Jahr, wie der aufgeführten Geburtenstatistik unter Punkt 2 zu entnehmen ist. Vorausschauend sollte also zunächst mit einer Klassenstärke von 25 Kindern gerechnet, wobei dann immer noch die Kapazität für 3 Kinder mehr je Klasse vorhanden wäre.

In etwa liegt also eine Differenz von 35 Geburten zwischen derzeitigen Zahlen und der zukünftigen Entwicklung vor. Abzuwägen ist dabei, dass nicht alle Kinder die städtischen

Schulen besuchen und auch nicht die Geburtenentwicklung in den Barnimer Gemeinden, welche jedoch auch tendenziell steigend ist.

Soweit bekannt ist will die Bundesregierung ab 2025 die Ganztagsbetreuung in Grundschulen regeln. Auch hier ergeben sich Herausforderungen, die die neue Grundschule zukunftsfähig mit ausreichend Platzkapazität machen soll.

Unter Berücksichtigung folgender Annahmen:

- **Erschließung von Wohnungsbaustandorten**
- **Zuzug weiterer Pendler durch den Ausbau der Bahnstrecke „Berlin-Stettin“**
- **zukünftige Verringerung der Klassenstärke**
- **Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab 2025**

wird zu einem Schulneubau mit 3-Zügigkeit sowie zu einem Anbau an das Schulgebäude und die Errichtung eines Essengebäudes beabsichtigt.

8. Anlagen

Die folgenden Anlagen befinden sich informativ anbei als Auszüge aus der Vierten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark aus dem Jahr 2017:

- **Anlage 1** – *Geburtenzahlenentwicklung und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung der Schülerzahlen*
- **Anlage 2** – *Bewertung des Schulstandortes „Gustav-Bruhn-Schule“*
- **Anlage 3** – *Bewertung des Schulstandortes „Puschkinschule“*
- **Anlage 4** – *Bewertung des Schulstandortes „Freie Schule“*
- **Anlage 5** – *Lageplan Hortgebäude und Essengebäude „Gustav-Bruhn-Schule“*
- **Anlage 6** – *Schreiben des Landkreises Uckermark vom 05.06.2019*
- **Anlage 7** – *Schreiben des Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder) vom 03.09.2019*



Übersicht 21

Geburtenzahlenentwicklung und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung der Schülerzahlen

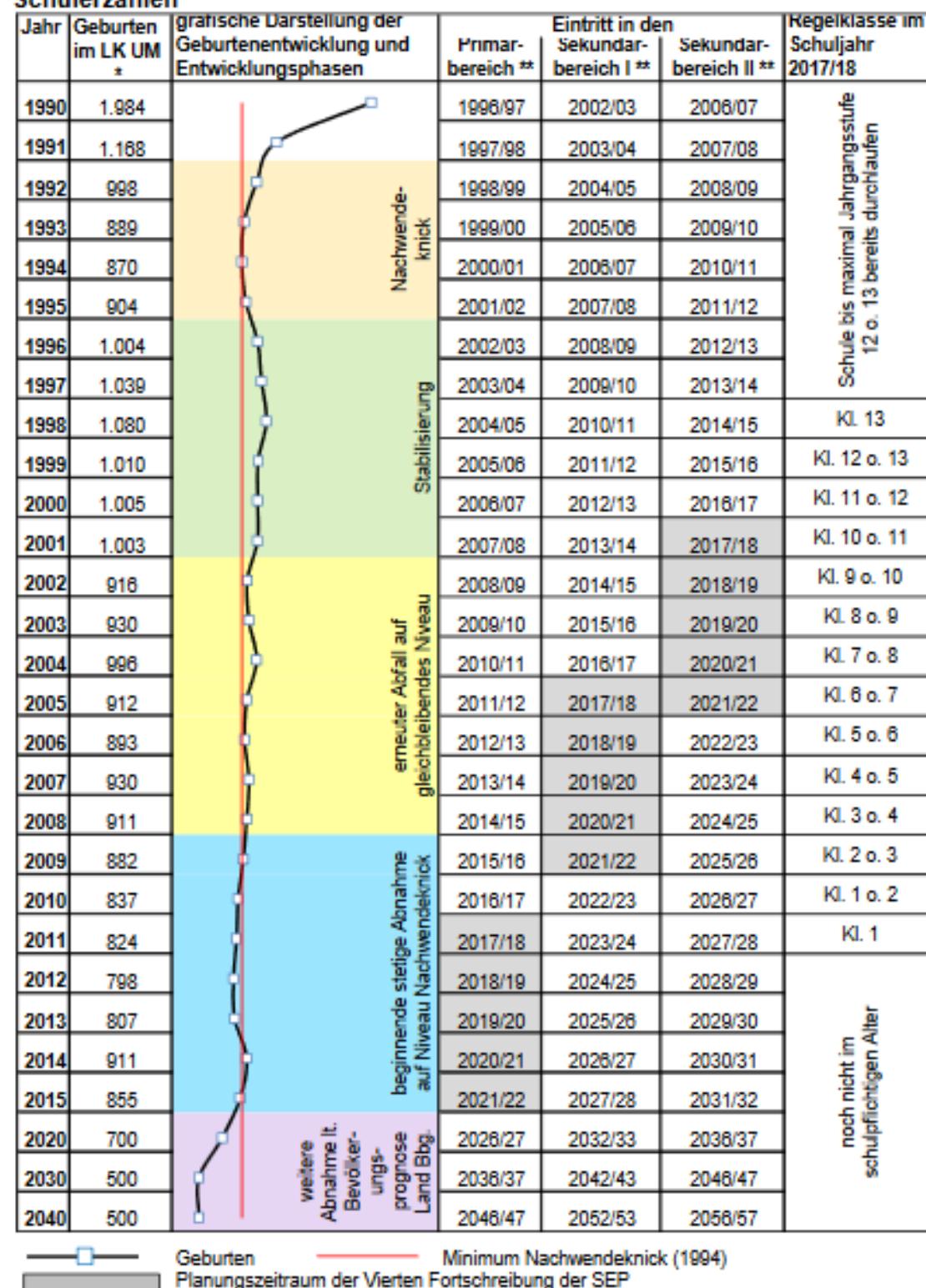




Tabelle 4.6.3

Planungsgebiet VI / Grundschule "Gustav Bruhn" Angermünde
Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.6.1., Seite 58)

Kriterien	Bewertung
1. Lage der Schule	günstige Stadtlage im Wohngebiet
2. Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 23 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 23,53 gegeben
3. Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
a) Schüleraufkommen	zunächst stabil dann steigend
b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4. baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
Ausstattung	gut
5. Aufnahmekapazität	450 Schüler
6. Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut
	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
7. Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8. Schulwegsicherung	gegeben
9. Finanzierbarkeit	484,50 € / Jahr
10. Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	1 / 25 Std. / Stadt Angermünde
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)	erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort, flexible Eingangsphase (FLEX), Schule für "Gemeinsames Lernen", Erweiterung Schulsozialarbeit ab Februar 2018 vorgesehen (vgl. SVV Ang., BV-048/2017)
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :	
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.	

Anlage 3

Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark



- 117 -

Tabelle 4.6.4

Planungsgebiet VI / Puschkinschule Angermünde

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.6.1., Seite 58)

Kriterien	Bewertung
1. Lage der Schule	günstige zentrale Lage im Altstadtgebiet
2. Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 23 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 22,58 gegeben
3. Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
a) Schüleraufkommen	zunächst stabil dann steigend
b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4. baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
Ausstattung	gut
5. Aufnahmekapazität	280 Schüler
6. Schulsporthalle/	gut
Freisportanlage	gut
7. Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8. Schulwegsicherung	gegeben
9. Finanzierbarkeit	484,50 € / Jahr
10. Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	1 / 15 Std. / Stadt Angermünde
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)	erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort, Erweiterung Schulsozialarbeit ab Februar 2018 vorgesehen (vgl. SVV Ang., BV-048/2017)
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :	
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.	

Anlage 4

Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark



- 118 -

Tabelle 4.6.5

Planungsgebiet VI / Freie Schule Angermünde - Grundschule

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien	Bewertung
1. Lage der Schule	günstige Stadtlage
2. Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2016/17</i>)	
a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert : 23 Bandbreite : 15 - 28	Primar: Ø 13,80 keine Wertung, da Freie Schule
3. Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
a) Schüleraufkommen	keine Wertung, da freie Schule
b) Mindestzügigkeit gegeben	keine Wertung, da freie Schule
jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben	
4. baulicher Zustand der Schulgebäude	befriedigend
Ausstattung	sehr gut
5. Aufnahmekapazität	70 Schüler
6. Schulsporthalle/	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
Freisportanlage	keine Wertung
7. Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	sehr gute Anbindung
8. Schulwegsicherung	problemlos möglich
9. Elternbeitrag	k.A.
10. Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter / Wochenstunden gesamt / Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)	keine Wertung
Hinweis :	offener Ganztagsbetrieb (Primarstufe), flexible Eingangsphase (FLEX)
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :	
Die Grundschule der Freien Schule Angermünde ist eine vom MBSJ genehmigte Ersatzschule des Vereins Freie Schule Angermünde e.V. für die Primarstufe und sollte als Bereicherung der Grundschullandschaft im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben.	

Anlage 5



Landkreis Uckermark - Die Landrätin -

EINGANG

11. JUNI 2019



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Stadt Angermünde
Frau Ritter
Markt 24
16278 Angermünde

Bgm.	BAU	BKS
Stadtverwaltung Angermünde		
06. Juni 2019		
FIN	WIFÖ	IV

Nebenstelle:

Dezernat:

Amt:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl:

Telefax:

E-Mail:

III

Liegenschafts- und
Schulverwaltungsamt

Herr Standtke

437 / Haus 1

03984/70-2940

03984/70-4965

lie-schu@uckermark.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

22.05.2019

401101

05.06.2019

Standortentwicklung Grundschulen der Stadt Angermünde Ihr Anschreiben vom 22.05.2019

Sehr geehrte Frau Ritter,

mit o.g. Schreiben teilten Sie die Überlegungen der Stadt Angermünde zur künftigen Entwicklung der Angermünder Grundschulen mit.

Vielen Dank für die frühzeitige Einbeziehung des Landkreises Uckermark als Verantwortlicher für die Schulentwicklungsplanung des Landkreises in den begonnenen Planungsprozess und die Möglichkeit zur Beteiligung.

Sie planen die Nutzung des wegen Neubau frei werdenden Hortgebäudes der Grundschule „Gustav Bruhn“ für schulische Zwecke und die Errichtung eines neuen Schulgebäudes für die Puschkinschule.

Sofern mit der Bereitstellung von zusätzlichen schulischen Räumlichkeiten oder der Errichtung eines neuen Schulgebäudes im Rahmen des Wirkungskreises des Schulträgers i.S.v. § 99 Abs. 1 u. Abs. 2 Satz 2 BbgSchulG keine Zügigkeitserweiterungen der Schulen verbunden sind, bedürfen derartige Maßnahmen keiner gesetzlich vorgesehenen Beteiligung des Landkreises als Verantwortlicher für die Schulentwicklungsplanung bzw. Beachtung der kreislichen Schulentwicklungsplanung.

Eine dauerhafte Zügigkeitserweiterung, wie für den Neubau der Puschkinschule ggf. in Betracht gezogen, stellt eine Änderung der Schule i.S.v. § 105 Abs. 2 BbgSchulG dar (Ausbau der Schule). Über die Änderung beschließt der Schulträger unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung. Die erforderliche Genehmigung durch das MBS nach § 104 Abs. 2 BbgSchulG setzt ebenfalls voraus, dass die Ziele der Schulentwicklungsplanung beachtet sind.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Im Moment sind die Grundschule „Gustav Bruhn“ dreizügig und die Puschkinschule zweizügig organisiert. Es sind also in der Stadt Angermünde derzeit Kapazitäten für die Beschulung von insgesamt fünf Grundschulzügen vorhanden.

Unter Beachtung der in der Vierten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) vorgenommenen Schülerzahlenprognose bis zum Schuljahr 2026/27 und der auch drüber hinaus allgemein erwarteten Entwicklungstendenzen der Bevölkerungsentwicklung (erneuter Rückgang Geburten durch demografisches Echo, vgl. z.B. Bevölkerungsprognose LBV 2014-2030) ist eine Erweiterung der Puschkinschule auf drei Züge aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Durchgängig bis zum Ende des Schuljahres 2026/27 beläuft sich die in der SEP prognostizierte Zahl der Einschüler für beide Angermünder Grundschulen auf insgesamt etwa 110 Schüler mit Ausnahme der Schuljahre 2019/20 und 2020/21, in denen etwa 130 Einschüler erwartet werden. Die prognostizierte Entwicklung setzt voraus, dass sich auch weiterhin Barnimer Schüler im bisherigen Umfang in Richtung Angermünde orientieren. Unter Umständen können daher die tatsächlichen Schülerzahlen auch geringer als angenommen ausfallen.

Unter Berücksichtigung des Klassenfrequenzrichtwertes für Grundschulen von 23 Schülern ergibt sich durchschnittlich ein Bedarf für die Bereitstellung von Kapazitäten für insgesamt fünf Züge. Die vorübergehenden Spitzen der Schuljahre 2019/20 und 2020/21 können durch Ausschöpfung des oberen Wertes der Bandbreite bei der Klassenbildung (bis zu 28 Schüler je Zug) ausgeglichen werden.

Auch ein Abgleich der Prognosedaten auf der Basis der Bevölkerungszahlen des Jahres 2015 bzw. der Schülerzahlen 2016/17 mit der inzwischen eingetretenen tatsächlichen Entwicklung der Schüler- und Geburtenzahlen lässt keine die Prognose der SEP stark überschreitende Entwicklung erwarten.

Die tatsächlichen Aufnahmen in die Angermünder Grundschulen in den Schuljahren 2017/18 u. 2018/19 fielen leicht höher aus als die entsprechenden Prognosewerte der SEP (wohl bedingt durch Zuzüge, Rückstellungen oder Wahlverhalten in den Überschneidungsgebieten LK BAR u. bei Anwahl Freier Schulen). Die Abweichungen fallen jedoch nicht so hoch aus, dass trotz Ausnutzung der Bandbreite eine dauerhafte Erweiterung der Zügigkeit angezeigt wäre.

Darüber hinaus korrespondieren die für die SEP prognostizierten Geburtenzahlen für den Schulbezirk der Angermünder Grundschulen der Jahre 2016 und 2017 mit den tatsächlich eingetretenen Geburten dieser Jahre.

Inwiefern die Durchführung des Flex-Modells bzw. der Status der Grundschule „Gustav Bruhn“ als Schule für „Gemeinsames Lernen“ (maximalen Klassenfrequenz von 25 Schülern je Klasse lt. VV - Unterrichtsorganisation) Einfluss auf Ihre Zügigkeitsentscheidung nimmt, kann von unserer Seite mangels Datengrundlage nicht eingeschätzt werden.

Des Weiteren sollte bei Ihrer Entscheidung bedacht werden, dass an öffentlichen Schulen auch in gewissem Rahmen Kapazitäten für die Schüler vorgehalten werden sollten, die erfahrungsgemäß eine Grundschule in freier Trägerschaft anwählen, da deren Beschulung originär Aufgabe öffentlicher Schulträger ist.

Aus der Sichtweise als Träger der Schülerbeförderung sollte bei der Standortentscheidung für den Neubau darauf geachtet werden, dass sich wie bisher eine ausgewogene Verteilung der Grundschulstandorte im Stadtgebiet ergibt, um der Mehrzahl der im Stadtgebiet wohnenden Schüler eine gute und möglichst sichere, fußläufige Erreichbarkeit der für sie zuständigen Grundschule zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte der Standort über eine gute Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln verfügen.

Bezüglich konkreter Planungen für den Schulneubau gebe ich abschließend den Hinweis, dass das Land Brandenburg aktuell die Raumprogrammempfehlungen für Schulbauten aus dem Jahr 2003 überarbeitet. Momentan befindet sich ein Erster Entwurf „Empfehlungen über den Umfang und die Ausgestaltung der Schulgebäude und Schulanlagen (Raumprogramm) sowie über die sachliche Ausstattung der Schule“ in der Beratungs- und Abstimmungsphase.

Für weitere Auskünfte und Erläuterungen bzw. für die Teilnahme an ggf. stattfindenden Abstimmungsgesprächen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Uwe Falke
Amtsleiter

Anlage 7



LAND BRANDENBURG

Staatliches Schulamt
Frankfurt (Oder)

Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder) | Gerhard-Neumann-Straße 3 | 15236 Frankfurt (Oder)

Stadt Angermünde
Frau Ritter
Markt 24
16278 Angermünde

Bgm.	BAU	BKS
Stadtverwaltung Angermünde		
- 9. Sep. 2019		
FIN	WIFO	IV

Gerhard-Neumann-Straße 3
15236 Frankfurt (Oder)

Bearb.: Herr Klatt
Gesch.-Z.: 3.14
Hausruf: (0335) 5210 474
Fax:
Internet: www.schulaemter.brandenburg.de
roland.klatt@Schulaemter.Brandenburg.de

Tram 3 und 4

Frankfurt (Oder), 03.September 2019

Standortentwicklung der Grundschulen „Puschkinschule“ und „Gustav Bruhn“ Angermünde

Sehr geehrte Frau Ritter,

durch die Schulleiterinnen beider Grundschulen bin ich über die Entwicklungsvorhaben an beiden bereits Standorten in Angermünde vorinformiert worden.

Die Schulleiterin der Grundschule „Gustav Bruhn“ hat schon lange auf die Probleme bei der Doppelnutzung der Räume im Schulgebäude durch die Schule und den Hort hingewiesen. Die gegenwärtige Situation bietet für beide Seiten keine ausreichenden Bedingungen für eine optimale Aufgabenerfüllung im Interesse der Kinder.

Durch die von Ihnen angestrebte Lösung, die Errichtung eines neuen Gebäudes und somit die Erweiterung der Aufnahmekapazität im Hort, würden sich für beide Seiten die materiellen Bedingungen sehr verbessern.

Eine zeitgemäß arbeitende Grundschule braucht auch eine räumliche Entfaltung, um die inhaltlichen Konzepte, wie z.B. die Ausgestaltung der flexiblen Schuleingangsphase oder die Umsetzung des Konzeptes der Schule für gemeinsames Lernen, vollumfänglich ausgestalten zu können. Die Ausgestaltung der künftigen Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen sollte von uns begleitet werden. Hilfreich dabei ist der Orientierungsrahmen II „Kooperation Hort/Schule“.

Das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und ist regional zuständig für die Landkreise Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree sowie die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder).

Das jetzige Gebäude der „Puschkinschule“ hat zwar eine lange Tradition in Angermünde als Schulgebäude genutzt zu werden, zeigt sich jedoch gegenwärtig als eher wenig geeignet, die Ansprüche an ein solches zu erfüllen. Die Innenraumgestaltung lässt nur wenig Gestaltungsspielraum bei der Raumnutzung zu, auch die Flure sind zu eng. Eine Sanierung des Standortes würde aus meiner Sicht an der Situation insgesamt wenig ändern.

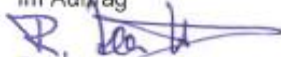
Deshalb sehe ich für die Puschkinschule die Planung eines neuen Schulgebäudes als den richtigen Weg an, die o.g. Situation zu überwinden und langfristig für die Angermündender Schülerinnen und Schüler ausgezeichnete Lernbedingungen zu schaffen.

Die Schule sollte in die Planung von Anfang an einbezogen werden.

Das Staatliche Schulamt Frankfurt/Oder begrüßt ausdrücklich Ihren Weg, Angermünde als Bildungsstandort weiter zu entwickeln. Es ist auch gern bereit, Sie bei der weiteren Planung beratend zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Roland Klait

9. Literaturverzeichnis

- Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark aus dem Jahr 2017
- kleinräumige Bevölkerungsprognose des Landesamtes für Bauen und Verkehr –LBV- aus dem Jahr 2018
- Bevölkerungsvorausschätzung 2017 bis 2030 des Landesamtes für Bauen und Verkehr –LBV-
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
- Geburtenzahlen der Einwohnermeldeämter der Ämter Britz-Chorin-Oderberg und Joachimsthal
- Bewegungsstatistik des Einwohnermeldeamtes der Stadt Angermünde
- Zahlen des Fachbereichs Bildung/ Kultur/ Soziales der Stadt Angermünde